

08.05.2025

ENTGELTORDNUNG**- gültig ab 01.08.2025 -**

für die DRK - Kindertageseinrichtung

**„Feldmäuse“ Langlingen
mit Krippe „Am Schlossgarten, Wienhausen
(Samtgemeinde Flotwedel)**

Nach § 22 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder des Landes Niedersachsen haben Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zur Einschulung ab 01.08.24 Anspruch, eine Tageseinrichtung bis zu 8 Std. täglich beitragsfrei zu besuchen. Für eine darüberhinausgehende Betreuung ist eine Entgelterhebung rechtlich möglich. Sie wird als Sonderleistung abgerechnet.

- Die Entgeltordnung ist Bestandteil der Kindergartenordnung für Kindertageseinrichtungen des DRK Kreisverbandes Celle e.V.
Durch Unterschrift der Sorgeberechtigten auf dem Aufnahmeformular ihres Kindes in der Einrichtung erkennen die Sorgeberechtigten die Kindergartenordnung einschließlich der Entgeltordnung an.
- Das monatlich zu zahlenden Entgelt für Regelleistungen beträgt:

		Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Kinder <u>unter</u> 3 Jahre
<u>Kindergarten</u>			
Vormittagsbetreuung	08.00 bis 12.00 Uhr	entgeltfrei	114,75 €
Ganztagsbetreuung	08.00 bis 14.00 Uhr	entgeltfrei	172,14 €
Frühdienst	07.30 bis 08.00 Uhr	entgeltfrei	10,25 €
Spätdienst	14.00 bis 15.00 Uhr	entgeltfrei	20,50 €
Mittagessen-Pauschale incl. Getränkepauschale (Ganztags)			mtl. 70,50 €

Anschrift
77er Straße 45 A

29221 Celle

Web www.drkcelle.de

Telefon 05141 9032-0

Telefax 05141 9032-50

Mail info@drkcelle.de

Bank

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
BIC NOLADE21 GFW
IBAN: DE73 2695 1311 0000 0015 86
Volksbank eG Südheide-Isenhagener Land-Altmark
BIC GENODEF1HMN
IBAN: DE03 2579 1635 0160 1601 00
Vereinsregister Amtsgericht Lüneburg, VR 100033

Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Kinder <u>unter</u> 3 Jahre
-------------------------------	--------------------------------

Krippe in der Außenstelle Wienhausen

Ganztagsbetreuung	08.00 bis 14.00 Uhr	entgeltfrei	190,08 €
Frühdienst	07.30 bis 08.00 Uhr	entgeltfrei	10,25 €
Mittagessen-Pauschale incl. Getränkepauschale			mtl. 70,50 €

- Bei einer Erhöhung des Entgelts können die Sorgeberechtigten das Kind ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist abmelden.
- Das Entgelt ist monatlich unabhängig von den Ferien- und Schließungszeiten der Kindertagesstätte und unabhängig von einer Abwesenheit aus sonstigen Gründen zu entrichten.
- Das für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Entgelt ist für den Aufnahmemonat mit Vertragsschluss fällig. Für die Folgemonate ist das Entgelt jeweils zum 15. Tag eines jeden Monats zu zahlen. Die Zahlung soll bargeldlos erfolgen und wird im Lastschriftverfahren zum 15. des jeweiligen Monats vom Girokonto eingezogen. Eine Einzugsermächtigung ist spätestens bei der Aufnahme des Kindes zu erteilen.
Geraten die Sorgeberechtigten mit ihrer Zahlung in Verzug, kann das betreffende Kind nach Abmahnung von dem Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.
- Wird das Kind bis zum 15. Tag eines Monats in die Kindertagesstätte aufgenommen, ist das Entgelt in voller Höhe zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. Tag eines Monats ist die Hälfte des festgesetzten Entgelts zu zahlen.
- Das Entgelt für den Besuch der DRK-Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Flotwedel kann nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden. Der Antrag ist über die jeweilige Kindertagesstätte beim Landkreis Celle zu stellen.
- Die Kostenanteile für Sonderleistungen, wie Essengeld, Verlängerung der Betreuungszeit sowie Früh- und/oder Spätdienst sind grundsätzlich nicht ermäßigungsfähig.
- Für Kinder mit anerkanntem Integrationsstatus mit entsprechender Förderung in einer Integrationsgruppe wird kein Entgelt erhoben.

Hiermit wird die Entgeltordnung vom 13.11.2023 ungültig.